



Antikorruptionsarbeit bei Fastenopfer

Die Fachverantwortung für Compliance/Safeguarding hat zum Ziel, Machtmissbrauch in jeder Form zu verhindern. Dies ist besonders bei Projektfinanzierungen wichtig, soll aber auch innerhalb des gesamten *Fastenopfers* wirken. Die Stelle erleichtert die Meldung von Fällen und auch deren Bearbeitung. Die Fachverantwortliche Compliance/Safeguarding unterstützt und berät Projektverantwortliche bei Fragen und Fällen im Zusammenhang mit Finanzberichten, Compliance mit Reglementen und Richtlinien, Korruption, sowie sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und unethischem Verhalten in den Vergabeprojekten. Ausserdem erstattet sie regelmässig Bericht an die Geschäftsleitung.

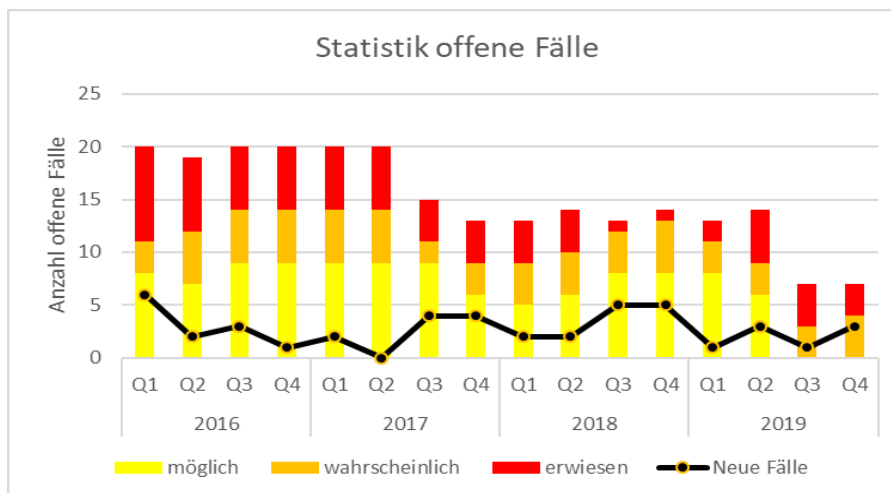
Im Jahr 2019 wurde das Thema der Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (*Safeguarding* oder **PSEAH** - *Prevention of Sexual Exploitation, Abuse and Harassment*) aufgrund der Aktualität des Themas und der zunehmenden Sensibilisierung von Organisationen, Spender/innen und institutionellen Geldgebern in die Compliance-Stelle integriert.

Die seit 2015 bestehenden Antikorruptionsrichtlinien wurden in der zweiten Jahreshälfte überarbeitet und erweitert. Dabei wurden sie zu Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung von Machtmissbrauch. Im Dezember 2019 wurden sie von der Geschäftsleitung genehmigt und sind seit Januar 2020 Bestandteil aller Verträge für Vergabeprojekte und alle Mitarbeiter/innen von *Fastenopfer* verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung.

Mit den Programmverantwortlichen und der Abteilungsleitung/Bereichsleitung im Bereich Internationale Zusammenarbeit werden die Fälle und Massnahmen laufend besprochen. Bei den Massnahmen handelt es sich z.B. um ausserordentliche Kontrollen, die Aberkennung unzulässiger Ausgaben, die Forderung nach institutionellen Veränderungen, die Einstellung der Projektzahlungen oder die Forderung nach Rückzahlungen.

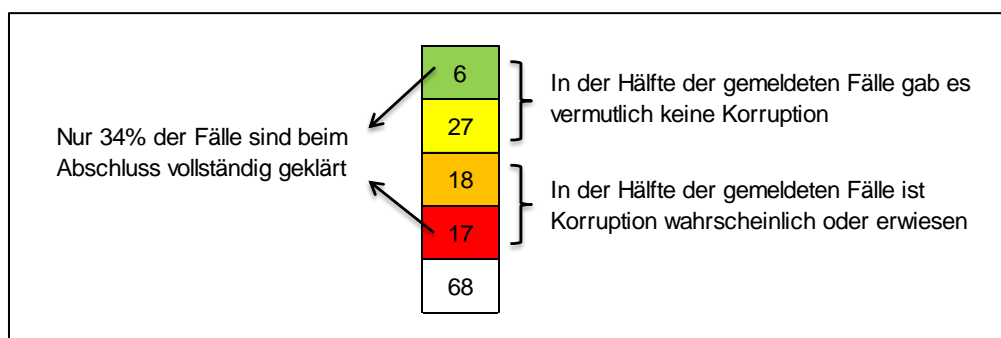
Die Anzahl offener Fälle ist 2019 gesunken. Die Anzahl neuer Fälle variierte zwischen 1 bis 3 pro Quartal. In den Landesprogrammen waren am 31.12.2019 noch 7 Fälle offen.

Die Fälle, die in den einzelnen Quartalen der Jahre 2016 bis 2019 neu dazu kamen, sind in der Statistik schwarz aufgeführt.



Seit der Einführung der Compliance-Stelle vor 5½ Jahren (01.07.2014) konnten 68 Fälle abgeschlossen werden (davon 15 in 2019). In 49 Prozent (33) der gemeldeten Fälle gab es mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Missbrauch (Kategorien grün + gelb), während es in 51 Prozent (35) der Fälle höchstwahrscheinlich oder sicher zu Betrug oder Missbrauch gekommen ist (Kategorien: orange + rot). Die historische Statistik ist stabil und zeigt im letzten Jahr, dass in etwa der Hälfte der gemeldeten Fälle eine «echte» Veruntreuung, Korruption oder einen Missbrauch der finanziellen Mittel zu vermuten ist. Bei der anderen Hälfte sind die meisten Fälle im Bereich schlechte Buchführung, Absprache und Dokumentation zu verordnen und stellen vermutlich keinen Missbrauch dar.

Nur ca. ein Drittel der Fälle wird abschliessend geklärt (rot und grün). Dabei muss beachtet werden, dass «geklärt» beim Abschluss nicht immer bedeutet, dass die Deliktsumme zurückerstattet wurde. Bei unverhältnismässig finanziellem oder personellem Aufwand von *Fastenopfer* und sehr geringen Erfolgsaussichten, werden die Fälle trotz offener Deliktsummen abgeschlossen. Sie können bei Bedarf jedoch wiedereröffnet werden, falls sich plötzlich eine Entwicklung abzeichnet. Im Jahr 2019 wurden 8 neue Fälle gemeldet, 15 Fälle wurden abgeschlossen.



Die obenstehende Grafik gibt eine Übersicht über den Verlauf der gemeldeten Fälle der letzten 5 ½ Jahre.

Sexuelle Übergriffe

Es wurden vier Fälle von sexuellen Übergriffen gemeldet: In zwei Fällen waren Partnerorganisationen, aber keine Projekte von *Fastenopfer* betroffen. Diese Organisationen ergriffen selber Massnahmen und informierten die Fachverantwortliche der Compliance/Safeguarding darüber. Ein Fall steht in enger Verbindung mit einem Korruptionsfall und ist noch offen. Im letzten Fall konnten trotz Bemühungen keine klaren Informationen gewonnen werden und es wurde keine Meldung gemacht.

Das Thema sexuelle Übergriffe wird im Jahr 2020 vertieft, mit dem Ziel, niederschwellige und angepasste Meldemöglichkeiten zu schaffen.

Der Zugang zur Meldestelle wurde 2019 verbessert. Auf der Webseite www.fastenopfer.ch (alle drei Sprachversionen) ist die Meldestelle in 5 Sprachen unter «Kontakt» beschrieben und zugänglich.